

Fondsgebundene Direktversicherung mit Garantieleistung, aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung, Kapitalwahlrecht und Rentengarantiezeit.

	Minimum	Maximum
Produktname	VPV Power-Direkt	
Tarifbezeichnung	PR	
Kollektivvertrag	Ja (Zusatz zur Tarifbezeichnung = K2)	
Beitragsgarantie	100 %	
Versicherte Personen	1	
Eintrittsalter (EA)	VP: 0 Jahre - wenn keine BUZ eingeschlossen 15 Jahre - wenn BUZ eingeschlossen VN: 18 Jahre	60 Jahre
Rentenbeginnalter	62 Jahre	75 Jahre
Aufschubzeit	15 Jahre	bis Alter 75 Jahre
Beitragszahlungsdauer (BZD)	5 Jahre	wie Aufschubzeit
Lfd. Beitrag	40 € (PRK2: 25 €) monatlich 120 € (PRK2: 75 €) vierteljährlich 240 € (PRK2: 150 €) halbjährlich 480 € (PRK2: 300 €) jährlich	<u>In 2012:</u> 374 € monatlich 1.122 € vierteljährlich 2.244 € halbjährlich 4.488 € jährlich
Ratenzuschläge	keine	
Einmalbeitrag	nein	
Zuzahlung	bei Direktversicherung ab 100 € möglich	insgesamt (inkl. laufendem Beitrag) jährlich 4 % der Beitragsbemessungsgrenze West + wenn möglich 1.800 €
Garantieniveau für Zuzahlung	100 %	
Zeitpunkt Zuzahlung	Nicht zu Vertragsbeginn; während der Laufzeit bis 5 J. vor gewähltem Rentenbeginn	
Entnahmen	Nicht möglich	
Jahresrente	60 €	Keine Begrenzung

VPV Power-Direkt: Tarifmerkmale

	Minimum	Maximum
Rentenzahlung	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich	
Flexible Abrufphase	nein	
Leistung im Erlebensfall	Leibrente bis zum Tod der VP bzw. Kapitalabfindung	
Leistung bei Tod in der Aufschubzeit	Hinterbliebenenrente aus vorhandenem Guthaben, mind. aus der Summe der eingezahlten Beiträge	
Leistung bei Tod im Rentenbezug	Rentenzahlung für die Dauer der Rentengarantiezeit. Nach Ende der Rentengarantiezeit erlischt die Versicherung.	
Rentengarantiezeit	1 Jahr	20 Jahre Beachte: Staffelung je nach Alter
Kapitalabfindung	Statt Rentenzahlung kann der berechnigte Leistungsempfänger auch Kapitalabfindung wählen. In diesem Fall erlischt mit Auszahlung des Kapitals die Versicherung.	
Kündigung	Führt zur Beitragsfreistellung	
Beitragsfreistellung	Möglich	
Dynamik	5 % des Vorjahresbeitrages pro Jahr bis 9 Jahre vor Ende der Aufschubzeit unter Berücksichtigung des gesetzlichen Höchstbeitrages. Ab dem Höchstbeitrag entspricht die Anpassung dem Steigerungssatz der BBG Veränderung.	
Überschussverwendung	In der Aufschubzeit: Fondsanlage Im Rentenbezug: Volldynamische Rentenerhöhung	
Nachversicherungsgarantie	Nicht Möglich	
Garantiemanagement (GM)	In den letzten 5 Jahren der Aufschubzeit wird das kostenlose GM als zusätzliche Ertragssicherungsmaßnahme durchgeführt	
Änderung Garantieniveau	nach einer Wartezeit von 3 Jahren 1x im Jahr kostenfrei möglich, danach mit Gebühr in Höhe von 50 € Eine Senkung unter 100 % ist nicht zulässig	
Fonds in der Power-Direkt	VPV Chance und VPV Ertrag (beide Wertsicherungsfonds)	

VPV Power-Direkt: Tarifmerkmale

	Minimum	Maximum
Zusatzversicherungen		
UZV (Unfalltod)	Nein	
BUZ	Ja	
BUZ-Jahresrente	300 €	60 % der Beitragssumme der Hauptversicherung bzw. 90 % des Netto- lohns; gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
Versicherungsdauer BUZ	5 Jahre	Bis zum Ende der BZD, maximal bis Alter 67 Jahre bzw. gemäß Annah- merichtlinien (Berufsdatenbank)
Leistungsdauer BUZ	mind. so lange wie die Versicherungsdauer	Bis Alter 67 Jahre, bzw. bis Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung, bzw. bis Ende der BZD der Haupt- versicherung, falls nur BUZ- Beitragsbefreiung
Überschuss- verwendung BUZ	In der Anwartschaft: Verzinsliche Ansammlung Im BU-Leistungsfall: - mit BUZ-BR: Bonusrente - ohne BUZ-BR: Verzinsliche Ansammlung	